

AZ: 51 - As/H - Herr Asmussen

Drucksache Nr.: 1035/2008/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	14.08.2012	Ö	Kenntnisnahme
Jugendhilfeausschuss	21.08.2012	Ö	Vorberatung
Schul-, Kultur- und Sportausschuss	23.08.2012	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	28.08.2012	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichtersteller:

Oberbürgermeister Dr. Tauras
Erster Stadtrat Humpe-Waßmuth

Verhandlungsgegenstand:

**Betreuung von Grundschülern im
Stadtteil Faldera**

A n t r a g :

1.
Das Schreiben der Elternvertretung Kita Faldera an die Ratsversammlung betreffend „Betreuung von Grundschülern im Stadtteil Faldera“ – insbesondere die Bitte, die Hortbetreuung auszubauen, vom 10.04.2012 – gerichtet an Herrn Stadtpräsident Strohdiek - wird nach § 16e GO bzw. § 14 der Geschäftsordnung als Anregung zur Kenntnis genommen.
2.
Dem Vorschlag der Verwaltung, das Hortangebot im Stadtteil Faldera nicht auszubauen, sondern die Schulkindbetreuung in dem Stadtteil durch die bereits bestehenden Angebote der außerschulischen Betreuung von Kindern sicherzustellen, wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Beschreibung der Ausgangslage

Die Vorsitzende der Elternvertretung der Kindertagesstätte Faldera hat für die Elternvertretung am 06. April 2012 die Ratsversammlung der Stadt Neumünster, gerichtet an Herrn Stadtpräsident Strohdiek, angeschrieben und diesem Schreiben eine Unterschriftenliste mit 59 Unterschriften beigelegt (siehe Anlage 1).

Dieses Schreiben wurde gleichlautend auch an den Ersten Stadtrat Herrn Humpe-Waßmuth, den Oberbürgermeister Herrn Dr. Tauras und die Leiterin des Fachdienstes Kinder und Jugend Frau Rieck geschickt.

Das Schreiben ist als Anregung nach § 16 e GO bzw. § 14 der Geschäftsordnung zu werten. Dies hat die Verfasserin bestätigt. Es wird in dem Schreiben keine Frage i. S. einer Einwohnerfragestunde gestellt, sondern der Wunsch geäußert, die Hortbetreuung im Stadtteil auszubauen, der nach Einschätzung der Verwaltung eine Anregung darstellt, der dem Gedanken des § 16 e GO entspricht.

In dem o. a. Schreiben wird die Sorge der Eltern um die qualitativ gesicherte Betreuung ihrer schulpflichtigen Kinder im Stadtteil Faldera beschrieben, da in diesem Jahr dort nicht ausreichend Plätze im Hortbereich der Kindertagesstätte Faldera vorgehalten werden können, weil die Nachfrage das Angebot übersteigt.

Die Eltern befürchten, dass die alternative Form der Schulkindbetreuung, die Betreute Grundschule, die notwendigen Betreuungszeiten nicht abdecken kann und nicht ausreichend pädagogische Fachlichkeit anbietet.

Aus diesem Grund wünschen sich die Eltern von der Stadt Neumünster die Ausweitung der Hortbetreuung im Stadtteil Faldera.

Die Verwaltung schlägt vor, die Hortbetreuung im Stadtteil Faldera nicht auszubauen, sondern die Schulkindbetreuung in dem Stadtteil durch die bereits bestehenden Angebote der außerschulischen Betreuung von Kindern sicherzustellen.

B e g r ü n d u n g :

Gemäß § 24 Abs. 1 Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe – (SGB VIII) ist für Kinder im Alter unter drei Jahren und im schulpflichtigen Alter ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege vorzuhalten (§ 24 Abs. 2. SGB VIII). Zu dem bedarfsgerechten Angebot zählt für die außerschulische Kindertagesbetreuung der Hortbereich einer Kindertagesstätte, die Betreuten Grundschulen die offenen Ganztagschulen und in Ausnahmefällen die Kindertagespflege. (Siehe Bedarfsplan für die Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege 2011 der Stadt Neumünster Punkt 7.3 Betreuung der Kinder im Alter von 6 bis 10 Jahren)

Im Stadtteil Faldera werden folgende Angebote vorgehalten:

Die Betreuten Grundschulen sind ab dem Schuljahr 2012/2013 im Rahmen der Zusammenlegung der beiden Grundschulen an beiden Standorten erhalten geblieben.

Betreute Grundschule Franz Wieman Str.

Das Platzangebot ist für maximal 25 – 30 Kinder möglich.

Öffnungszeiten 7:00 – 8:00 Uhr und 11:00 – 14:00 Uhr

Betreute Grundschule Uker Schule

25 Plätze sind möglich.

Öffnungszeiten: 7:00 – 8:00 Uhr 11.:30 – 15:30 Uhr

Das frühe Angebot 7:00 – 8:00 wird nicht angenommen. Die Verlängerung der Öffnungs-

zeit ist geplant.

Hort der Kita Faldera

z. Zt. 25 Hortkinder in 2 Gruppenräumen der Kita.

Öffnungszeiten: 6:30 Uhr – 17:00 Uhr.

Bezogen auf die Anregung der Elternvertretung der Kita Faldera und einer grundsätzlichen Überprüfung der Schulkindbetreuungsmöglichkeiten in den einzelnen Stadtteilen wurde am 03. Mai 2012 ein Treffen aller beteiligten Institutionen (FD Kinder und Jugend, FD Schule, Jugend, Kultur und Sport, FD Dezentrale Steuerungsunterstützung - Sozialplanung, Grundschule Faldera, Uker Schule, Betreute Grundschule Faldera, Betreute Grundschule Uker Schule, Kindertagesstätte Faldera) in der Kindertagesstätte Faldera unter Beteiligung der Elternvertretung der Kita durchgeführt.

In diesem Gespräch und im Folgegespräch am 22. Mai an dem der Fachdienst Schule, Jugend, Kultur und Sport, der Fachdienst Kinder und Jugend, die Schulleitung der Uker Schule, die Elternvertretung der Kita Faldera, die Leitung und Mitarbeiterinnen der Kita Faldera und die Leiterin der Betreuten Grundschule Faldera teilgenommen haben, wurde die Situation eingehend erörtert. Als Ergebnis ist festzuhalten, dass die Situation der Schulkindbetreuung in Faldera insofern entspannt ist, dass für alle Kinder, für die ein entsprechender Bedarf angemeldet wurde, ein Platz im Hort oder einer der Betreuten Grundschulen vorgehalten wird. Ein Ausbau des Hortangebotes an der Kita Faldera ist aus räumlicher Sicht nicht möglich. Ebenso verbietet die Raumsituation an den Grundschulen eine Verlagerung des Hortangebotes an die Schulstandorte.

Die Betreuten Grundschulen haben erklärt, dass sie die Öffnungszeit den Bedarfen der Familien anpassen. Sollte dies im Einzelfall nicht möglich sein, sind die Mitarbeiterinnen der Betreuten Grundschulen und die Schulleitung für Gespräche offen.

Ein nicht gedeckter Bedarf in „Randzeiten“ kann im Einzelfall auch über die Kindertagespflege ergänzend organisiert werden.

Im Auftrage

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Günter Humpe-Waßmuth
Erster Stadtrat

Anlagen:

Anschreiben der Elternvertretung und Unterschriftenliste